

## Nachfristsetzung

### Wahlen zu den Fachschaftsräten Kunst, Geographie und Literatur, Kultur und Sprache in Europa im Wintersemester 2017/18

Von **Dienstag den 16.01.2018 bis Donnerstag, den 18.01.2018** (bitte beachten Sie die Aushänge) finden an der Universität Osnabrück die Wahlen zu den Fachschaftsorganen statt. Die genauen Wahlorte und -zeiten werden Anfang Januar 2018 bekannt gegeben.

Ihre **Fachschaftszugehörigkeit** erfahren Sie aus der Ihnen zugehenden Wahlbenachrichtigung oder über Einsicht in das ab dem Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung bis zum 18.12.2017 öffentlich während der Öffnungszeiten im AStA ausliegende Wählerverzeichnis.

**Von der Wahlleitung mit der Organisation und Durchführung der Wahlen beauftragt ist:** Horst Riedewald, asta-verwaltung@uos.de oder c/o AStA der Universität Osnabrück, Alte Münze 12, 49074 Osnabrück  
Tel.: (0 54 1) 969 – 41 93 oder Fax: (0 54 1) 969 – 48 08.

Er hält Listenvordrucke und Wahlunterlagen vorrätig und macht Anfang Januar 2018 die Einzelheiten der Wahl bekannt (Standorte der Wahllokale; Öffnungszeiten der Wahllokale).

Die in der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 05.03.2014 vorgesehenen öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen usw. erfolgen durch Aushang an den offiziellen Aushangstellen.

Diese befinden sich

- im AStA-Gebäude, Alte Münze 12,
- im EW-Gebäude, Erdgeschoss,
- in der Schlossmensa, Erdgeschoss,
- im HTW-Gebäude, Erdgeschoss, linker Flügel;
- im AVZ, Erdgeschoss
- sowie in der Mensa am Westerberg.

Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerberinnen/ Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin/ einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können.

Letzter Abgabetermin für die Wahlvorschläge ist

**Dienstag 19.12.2017, 13.00 Uhr,**

**bei der studentischen Wahlleitung oder bei Herrn Horst Riedewald in den Räumen des AStA, Alte Münze 12, 1. Stock.  
Die studentische Wahlleitung ist am Dienstag, den 19.12.2017, von 10.00 – 13.00 Uhr im AStA anwesend.**

Der Wahlvorschlag **muss** enthalten (Siehe §14 Absatz 1 der Wahlordnung):

- 1) Name, Vorname, Fachschaftszugehörigkeit, aktuell angestrebter Abschluss und Semesterzahl der Bewerberin/ des Bewerbers,
- 2) bei Listenwahlvorschlag: die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber und den Namen der Liste,
- 3) die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, mit der Kandidatur einverstanden zu sein und für den Fall der Wahl diese anzunehmen oder eine Unterschrift durch eine von der Bewerberin/ dem Bewerber schriftlich bevollmächtigte Person, sowie diese Bevollmächtigung,
- 4) Geburtsdatum und Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers,
- 5) die Kennzeichnung auf die Wahl welches Organs sich der Wahlvorschlag bezieht,
- 6) bei Listenwahlvorschlag: eine Vertrauensperson mit Anschrift, möglichst mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse; wird keine Vertrauensperson benannt, so ist die Bewerberin / der Bewerber auf dem ersten Listenplatz Vertrauensperson.

Zu den Fachschaftsräten sind **jeweils 7 Studierende** zu wählen. Ich bitte darum, für jede Fachschaft wesentlich mehr als 7 Studierende zu benennen, damit die dem jeweiligen Fachschaftsrat zustehenden Sitze besetzt werden und beim Ausscheiden genügend Ersatzleute nachrücken können. Auch beurlaubte Studierende können wählen und gewählt werden.

Für den Fall, dass für eines der zu wählenden Organe keine ausreichende Zahl an Wahlvorschlägen eingereicht wird, sodass die Wahl dieses Organs nicht zustande kommen kann, **kann sich die Fachschaftszugehörigkeit der für dieses Organ Wahlberechtigten verändern**. In diesem Falle wird eine erneute Wahlbenachrichtigung erfolgen.

Nach Eingang der Wahlvorschläge, d. h. nach dem 15. Dezember 2017, wird die Wahlbekanntmachung ergehen. In ihr werden die Wahlvorschläge bekannt gemacht sowie die Einzelheiten der Wahl und der Briefwahl erläutert. Für die Briefwahl ist die Wahlleitung (Vertreten durch Herrn Riedewald) zuständig. Auch beurlaubte Studierende können wählen und gewählt werden.

#### Wichtig:

Mit der Ihnen zugegangenen Wahlbenachrichtigung können Sie bis Dienstag, 09.01.2018 24.00 Uhr (Eingang der Anforderung bei Herrn Riedewald), die Briefwahlunterlagen für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft anfordern. Im Übrigen findet der als Anlage beigefügte Zeitplan Anwendung. Bitte beachten Sie insbesondere, dass Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, sowie die Abgabe einer Zugehörigkeitserklärung **bis spätestens Montag, 18.12.2017, 14.00 Uhr**, erfolgen müssen. Nachträgliche Eintragungen in das Wählerverzeichnis zur Ausübung des **aktiven Wahlrechts** sind möglich bis zum **Samstag, den 30.12.2017**. Für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, die Abgabe von Zugehörigkeitserklärungen und nachträgliche Eintragungen in das Wählerverzeichnis ist Herr Horst Riedewald, Alte Münze 12, Tel.: (0541) 969 - 4193, zuständig.

Die Wahlleiterin

Özlem Etdöger

Osnabrück, den 15.12.17